Luise-Henriette-GYMNASIUM

Informationsveranstaltung zur gymnasialen Oberstufe für die Eltern

Alexandra Reichenberger, Pädagogische Koordinatorin (beauftr.)

Tagesordnung

1. Wahl der Jahrgangsvertreter(innen)
2. Die Kursphase der gymnasialen Oberstufe
3. Informationen zu Fehlzeiten / Entschuldigungen
4. Verschiedenes

a.reichenberger@l-h-g.de

90277-4079

Wahl der Jahrgangselternsprecher(innen)

Gewählt werden können 6 Vertreter(innen)

- Pro Schülerin oder Schüler können zwei Stimmen abgegeben werden
- Wahlberechtigt sind alle Eltern minderjähriger Kinder

Vorschläge/Gewählt wurden

1. GEV

1. GEV (Gesamtelternvertretung)

am Do 15.09.2022, 18.30 Uhr, Raum 1.15

Förderverein

Die Kursphase

Kurzinformationen zur Kursphase:

- Struktur der Prüfungsfächer
- Bewertung der Grund- und Leistungskurse
- Bedeutung der Leistungskurse / Block I im Abitur
- BLL oder Präsentationsprüfung
- Rücktrittmöglichkeiten

Prüfungsfächer

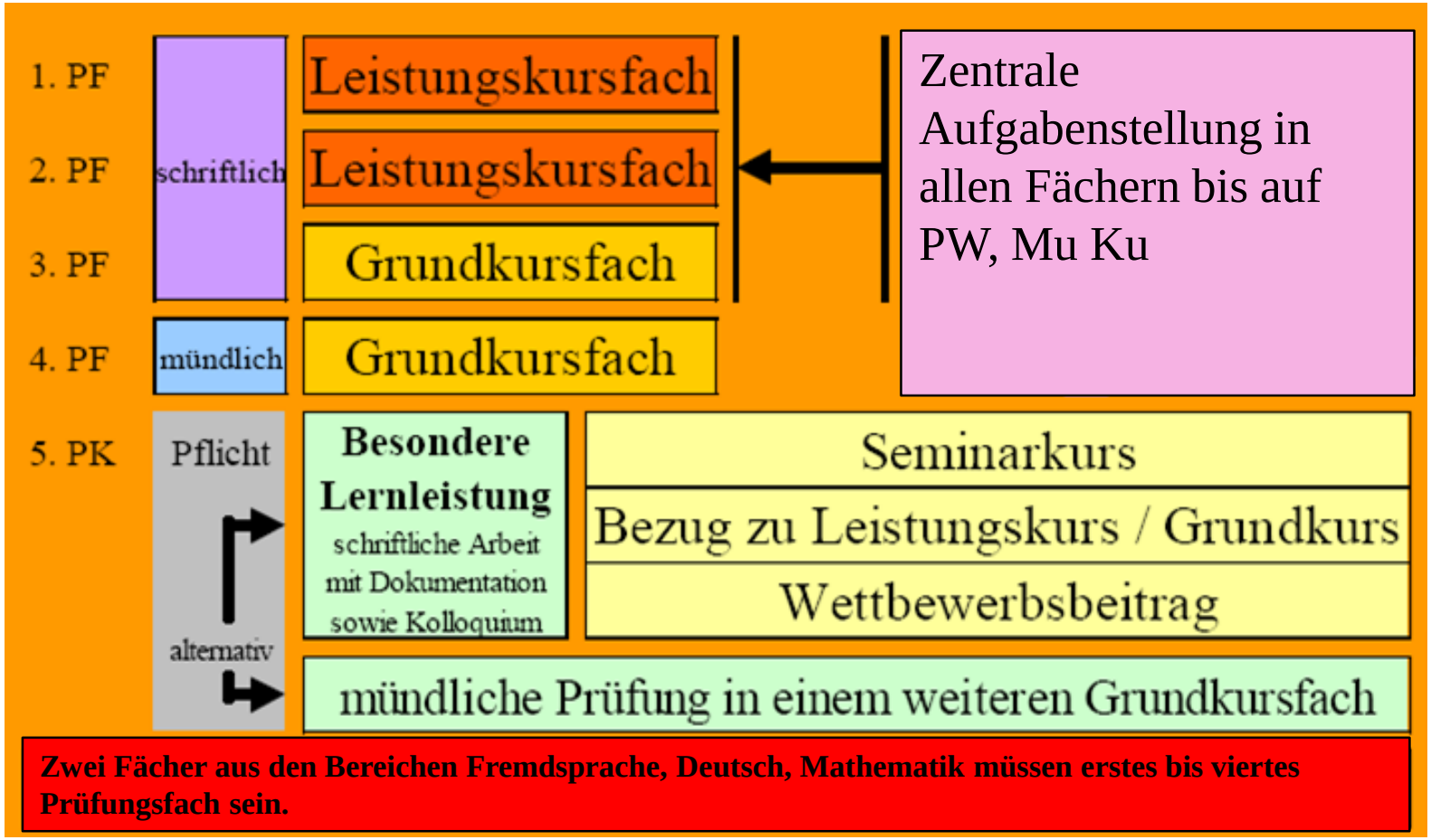

Bewertung

Leistungskurse	Grundkurse
5 Wochenstunden	3 Wochenstunden
2 Klausuren pro Halbjahr	1 Klausur pro Halbjahr
Note: ½ Klausuren + ½ AT	Note: 1/3 Klausur + 2/3 AT
Endnoten zählen doppelt im Block 1	Endnoten zählen einfach im Block 1
Maximal 2 Ausfälle möglich in vier Semestern	Maximal 4 Ausfälle möglich in vier Semestern
Leistungskurswechsel erfordert Rücktritt in das erste Halbjahr	
Fester Klausurplan hängt ab nächster Woche aus und ist dann auch auf itslearning als Dokument vorhanden. Bis zu drei Klausuren pro Woche sind möglich.	

Abiturprüfung mit Präsentation – 5. Pf.

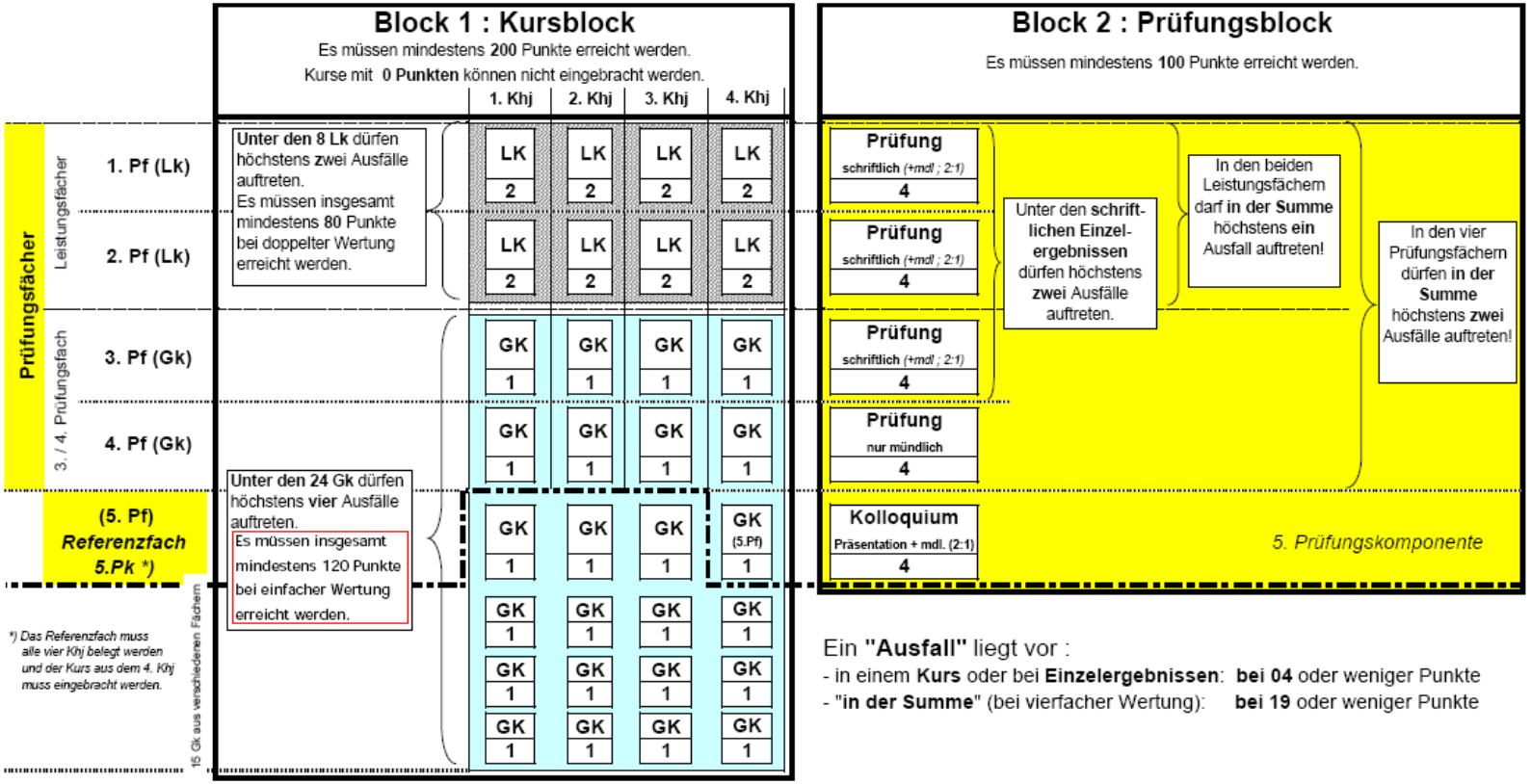

5. Prüfungskomponente

Besondere Lernleistung	Präsentationsprüfung
Kursbezogene Arbeit oder Wettbewerbsleistung (ca. 20 Seiten)	Präsentation mit einer kurzen schriftlichen Ausfertigung von 5 Seiten
Beantragung Ende des 1. Semesters (bis zum 15.12.22)	Beantragung Ende des 3. Semesters (Antragstellung Nov. 2023)
Kann auch in einem der Prüfungsfächer (1.-4. Pf) geschrieben werden	Wahl eines weiteren Prüfungsfaches
Bezugsfach muss nicht besucht werden	Bezugsfach muss mindestens zwei Semester besucht werden
Wissenschaftspropädeutischer Aspekt (wissenschaftliches Vorgehen) Fachübergreifender Bezug Alle drei Anforderungsbereich müssen berücksichtigt werden	

Rücktrittsmöglichkeiten

Im Verlauf der Kursphase kann nur **einmal** ein freiwilliger oder erzwungener **Rücktritt** erfolgen

- Sollte dann vor dem Ende des 4. Semesters ein erneuter Rücktritt notwendig werden, muss das Gymnasium verlassen werden und es liegt maximal Fachhochschulreife vor
- Von daher sollte nicht leichtsinnig mit einem Rücktritt kalkuliert werden
- Jeder Antrag auf freiwillige Wiederholung der Qualifikationsphase muss genehmigt werden und kann nur in begründeten Fällen erfolgen

Fachhochschulreife

Diese kann mit Abschluss des 2. Semesters (Jahrgang 11) erreicht werden:

Voraussetzungen

- nicht mehr als 4 Grundkursausfälle
- nicht mehr als 2 Leitungskursausfälle
- eine Mindestzahl an Punkten (LK 40/gk 55)

→ Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Durch ein einjähriges Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder eine Ausbildung erreicht man dann die Fachhochschulreife

Dieses ermöglicht ein Studium an allen Fachhochschulen, Ausnahme Bayern und Sachsen

Entschuldigungen

- Bei Erkrankungen muss die Schule umgehend informiert werden (Email an Sekretariat und Tutor*in)
- Der/die Schüler/in muss die Entschuldigung, geschrieben durch einen Erziehungsberechtigten, dem Tutor/der Tutorin spätestens am 3. Tag nach der Gesundung vorlegen
- Werden Klausuren oder angekündigte Lernzielkontrollen versäumt, muss ein **Attest** spätestens am 3. Tag vorgelegt werden, auch wenn die Erkrankung länger anhält
- Beantragung Beurlaubung/Freistellung vom Unterricht

  2 Wochen vor dem Termin bei Tutorin/beim Tutor (bis zu drei Tage), bei der Schulleitung (länger als drei Tage und vor bzw. nach den Ferien)

Möglichkeiten der Berufs-/ Studienorientierung

- An Infotafel hängen aktuelle Informationen zu Lehrstellen, zur Berufsberatung sowie Studieninfos

- Angebot von Veranstaltungen rund um das Thema Studium, Beruf, Ausbildung (Informationen dazu bei Frau Gerhard)

  Beispielsweise:
  - Assessment-Center bei z. B. Krankenkassen
  - Bewerbermessen
  - Hochschule für Wirtschaft und Recht – duale Studiengänge
  - Kurs Studium und Beruf, über dem weitere Veranstaltungen angeboten werden
  - Verpflichtende Übergangsgespräche für die Oberstufe

Informationsquelle Homepage

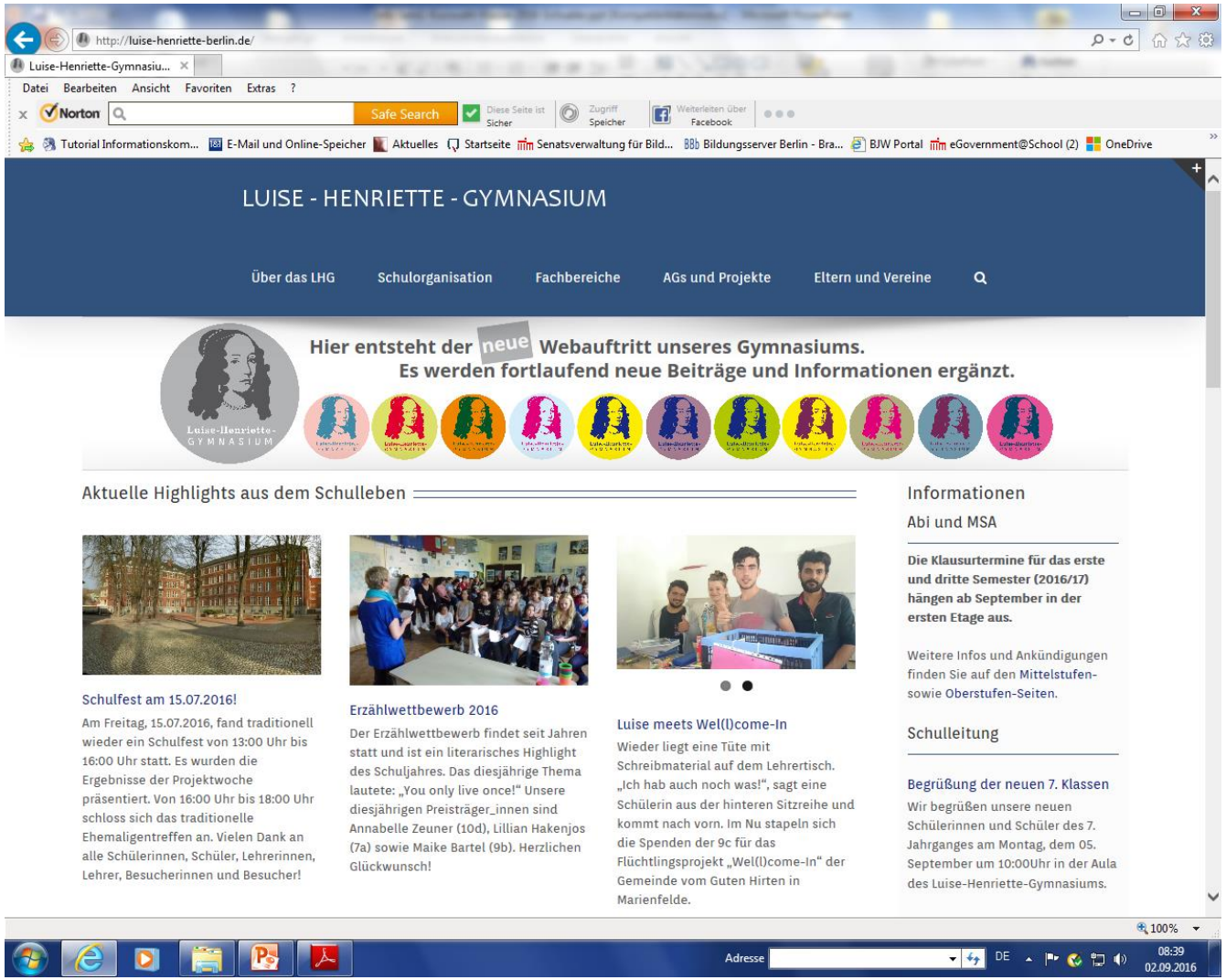

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen sind erwünscht